

# HAFTUNGSAUSSCHLUSS TSCHENGLA SNOW TSCHÄM

21. März 2026 | Tschengla – Bürserberg (Brandnertal)

Veranstalter: Freeride- & Downhillverein Vorarlberg  
ZVR-Zahl 073889320, Sitz: 6706 Bürs



## 1. Vertragsgrundlage und Freiwilligkeit

Mit der Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung „Tschengla Snow Tschäm“ kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem/der Teilnehmer:in und dem Veranstalter zustande. Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Dem/der Teilnehmer:in ist bewusst, dass es sich um eine sportliche Veranstaltung im alpinen Gelände auf Schnee und Eis handelt, die mit besonderen und nicht vollständig beherrschbaren Risiken verbunden ist.

## 2. Risikoauklärung und Eigenverantwortung

Der/die Teilnehmer:in bestätigt ausdrücklich, dass ihm/ihr die besonderen Gefahren einer Bike-Veranstaltung im alpinen Gelände auf Schnee und Eis bekannt sind und dass er/sie diese Risiken eigenverantwortlich übernimmt.

Zu den Risiken zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend:

- Stürze und Kollisionen mit anderen Teilnehmer:innen oder Dritten
- wechselnde Schnee-, Eis- und Untergrundverhältnisse
- Spurrinnen, Unebenheiten sowie verdeckte oder schwer erkennbare Hindernisse
- eingeschränkte Sichtverhältnisse (z.B. Nebel, Schneefall, Lichtverhältnisse)
- Witterungseinflüsse wie Kälte, Wind und Niederschlag
- kurzfristige Streckenänderungen aus Sicherheitsgründen
- alpintypische Gefahren
- unvorhersehbares Verhalten anderer Teilnehmer:innen oder Dritter

Diese Risiken können zu erheblichen Sachschäden, schweren Verletzungen oder dauerhaften Gesundheitsschäden führen.

Die Teilnahme erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr.

## 3. Teilnahmevoraussetzungen

Der/die Teilnehmer:in bestätigt,

- sich in einem körperlich und gesundheitlich geeigneten Zustand zu befinden,
- über ausreichende fahrtechnische Fähigkeiten zu verfügen,
- die Strecke sowie Schnee-, Witterungs- und Untergrundverhältnisse selbstständig beurteilen zu können,
- sein/ihr Fahrverhalten jederzeit den äußeren Bedingungen anzupassen,
- ausschließlich mit einem technisch einwandfreien und betriebssicheren Fahrrad teilzunehmen.

Der Veranstalter schuldet keinen bestimmten sportlichen Erfolg und keine individuelle Betreuung oder Überwachung.

## 4. Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Veranstalters, seiner Organe, Vertreter:innen, Mitarbeiter:innen, Erfüllungsgehilfen und Kooperationspartner wird – soweit gesetzlich zulässig – wie folgt beschränkt:

Für Sachschäden und reine Vermögensschäden ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Für Personenschäden haftet der Veranstalter nur bei schuldhafter Verursachung im Rahmen der gesetzl. Bestimmungen.

Unberührt bleibt die Haftung für Vorsatz, für grobe Fahrlässigkeit sowie für zwingende gesetzliche Haftungen, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

Keine Haftung besteht für Schäden, die auf typische, mit dem alpinen Mountainbike-Sport auf Schnee verbundene Risiken zurückzuführen sind, sofern keine grobe Verletzung von Organisations- oder Verkehrssicherungspflichten vorliegt.

## 5. Haftung unter Teilnehmer:innen

Teilnehmer:innen haften einander nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Haftung des Veranstalters für Schäden, die durch andere Teilnehmer:innen oder Dritte verursacht werden, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

## 6. Organisation und Sicherheit

Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer den Umständen angemessenen Organisation der Veranstaltung sowie zu einer sachgerechten Streckenvorbereitung und -kennzeichnung.

Es wird keine Garantie für absolute Gefahrlosigkeit übernommen. Eine permanente Überwachung der gesamten Strecke sowie eine individuelle Beaufsichtigung einzelner Teilnehmer:innen erfolgen nicht.

Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, die vom Veranstalter vorgeschriebene Pflichtausrüstung zu tragen. Diese umfasst insbesondere:

**Vollvisierhelm, Rückenprotektor, Knieprotektoren, Handschuhe, lange und schützende Kleidung**

Die Verwendung von Spike-Reifen ist ausdrücklich untersagt.

Den Anweisungen des Veranstalters, der Streckenposten, der Bergbahnen sowie der Rettungskräfte ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, Teilnehmer:innen ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Veranstaltung auszuschließen.

## **7. Rettung und Notfall**

Der/die Teilnehmer:in erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle eines Unfalls oder Notfalls Rettungs- und Bergungsmaßnahmen eingeleitet werden dürfen.

Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für eine jederzeitige Verfügbarkeit von Rettungs- oder Notfalldiensten. Kosten für Rettung, Bergung oder medizinische Versorgung, die nicht von einer Versicherung gedeckt sind, trägt der/die Teilnehmer:in selbst.

## **8. Höhere Gewalt**

Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen, aufgrund behördlicher Anordnungen, extremer Witterungsverhältnisse oder sonstiger nicht vom Veranstalter zu vertretender Umstände abgesagt, abgebrochen oder geändert werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

## **9. Datenschutz**

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Freeride- & Downhillverein Vorarlberg, Sitz 6706 Bürs.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung, zur Teilnehmerverwaltung, zur Organisation, zur Sicherheitsabwicklung sowie zur rechtlichen Dokumentation verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art 6 Abs 1 lit b und lit f DSGVO.

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies gesetzlich erforderlich oder zur Abwicklung der Veranstaltung notwendig ist. Betroffenen stehen die gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch zu.

## **10. Foto- und Videoaufnahmen**

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto-, Film- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Der/die Teilnehmer:in erklärt sich mit der zeitlich und räumlich unbeschränkten Verwendung solcher Aufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für Website, Social Media und Pressearbeit, einverstanden.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

## **11. Minderjährige**

Teilnehmer:innen unter 18 Jahren dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen.

Teilnehmer:innen unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen.

Der Veranstalter übernimmt keine individuelle Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen; die allgemeine Organisations- und Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt.

## **12. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Haftungsausschlusses ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt österreichisches Recht. Zwingende Gerichtsstände nach dem Konsumentenschutzrecht bleiben unberührt.

## **Unterschriften**

Name Teilnehmer:in: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Teilnehmer:in: \_\_\_\_\_

### **Zusätzlich bei Teilnehmer:innen unter 18 Jahren**

Name Erziehungsberechtigte:r: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r: \_\_\_\_\_